

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den internationalen Aufbaustudiengang
„Space Science and Technology“
mit dem Abschluss
„Master of Science (MSc)“
an der Bayerischen
Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 21. Juli 2010

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2010-27)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den internationalen Aufbaustudiengang „Space Science and Technology“ mit dem Abschluss „Master of Science (MSc)“ an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 26. September 2006 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2006-21) wird wie folgt geändert:

1. Der Passus „Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ wird wie folgt geändert:

- a) Im Titel wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.
- b) In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Bayerische“ gestrichen.
- c) In § 1 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.
- d) In § 3 wird das Wort „Bayerische“ gestrichen.
- e) In § 6 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.
- f) In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.
- g) In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.
- h) In § 6 Abs. 2 Satz 5 wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.
- i) In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.
- j) In § 6 Abs. 4 Satz 5 wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.
- k) In § 20 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Bayerische“ gestrichen.
- l) In § 20 Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „Bayerischen“ gestrichen.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird der Verweis auf „Art. 50 BayHSchG“ durch einen Verweis auf „Art. 41 Abs. 2 BayHSchG“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird der Verweis auf „Art. 18 Abs. 3 BayHSchG“ durch einen Verweis auf „Art. 18 Abs. 4 BayHSchG“ ersetzt.

3. § 15 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Diese Fristen können auf Antrag des Kandidaten wegen Krankheit oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen vom Prüfungsausschuss nach Zustimmung des Betreuers auf maximal neun Monate verlängert werden.“

b) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 4 bis 6.

c) Im neuen Satz 6 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

4. In § 18 Abs. 1 wird nach der Tabelle des Satzes 3 folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Hinsichtlich der an den beteiligten Universitäten bei der Bewertung von Prüfungsleistungen teilweise verwendeten ECTS-Grade „A“, „B“, „C“, „D“, „E“ und „F“ wird zwecks Berechnung einer Gesamtnote folgende Umrechnungstabelle zugrunde gelegt:

ECTS-Grad	Note
A	1,0
B	2,0
C	3,0
D	3,7
E	4,0
F	5,0

5. In der „Anlage 1: Verteilung der Modultypen auf die Regelstudienzeit (vier Fachsemester)“ erhalten die ersten beiden Zeilen folgende Fassung:

Semester	Studienort	Inhalte	Modultypen (jeweils 30 ECTS-Punkte)							
			A: Space Science		B: Space Technology		C: Schwerpunktgebiet ET: Engineering Track ST: Scientific Track	ECTS-Punkte	D: Masterthesis, Kolloquium	ECTS-Punkte
			Module	ECTS-Punkte	Module	ECTS-Punkte				
1.	Würzburg	„An Overview of Space Physics and Space Technology“	Space Physics	7,5	Spacecraft System Design	7,5	-/-	-/-		
				Space Dynamics	4					
				CanSat Design Workshop	4					
				2 out of:						
				JAVA Programming	3,5					
				Internet Technologies	3,5					
				Advanced Databases	3,5					

6. In der „Anlage 2: Modultyp C: Schwerpunktgebiet, Verteilung der Module im 3. Fachsemester“ erhalten die rechts neben der Spalte „Würzburg“ stehenden Zeilen folgende Fassung:

ET3: „Space Robotics and Control“	30,0
Robotics 1	8,0
Robotics 2	8,0
Advanced Automation	8,0
Computer and Communication Networks	12,0
Telecommunication Networks in Space	3,0
Group Project (small)	3,0
Team Design Project (extended work)	9,0
Aerospace Seminar (by example Pico-Satellites or Software in Space Systems)	5,0

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2007 in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Aufbaustudiengang „Space Science and Technology“ mit dem Abschluss „Master of Science (MSc)“ an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg nach Inkrafttreten dieser Satzung beginnen oder aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 15. Juni 2010.

Würzburg, den 21. Juli 2010

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den internationalen Aufbaustudiengang "Space Science and Technology" mit dem Abschluss "Master of Science (MSc)" an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 21. Juli 2010 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Juli 2010.

Würzburg, den 22. Juli 2010

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel